



Gastronomie

Gebühren- und Bussenreglement Gastwirtschaftsgesetz

Gestützt auf Artikel 9 des Gastwirtschaftsgesetzes erlässt der Gemeindevorstand folgende Gebühren und Bussenregelung:

Bewilligungsgebühren

Gastwirtschaftsbetrieb	CHF 500.00
Unterhaltungsanlass	CHF 50.00

Bei Betriebseröffnungen und der Durchführung von Anlässen ohne Bewilligung wird nebst der ordentlichen Bewilligungsgebühr eine Busse fällig.

Bussenansätze

Gastwirtschaftsbetrieb	CHF 100.00 – 2000.00
Unterhaltungsanlass	CHF 50.00

Ort, Datum

Safien Platz, 30. März 2021

Unterschrift

Vorname, Nachname

Funktion

Lukas Züst
Gemeindepräsident

Stephan Gartmann
Gemeindegemeinschafter